

B-Plan Ronnenberg

Konzept für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Neubaugebiet im Norden der Ortschaft Empelde Anlage von bodensaurem Buchenwald

Auftraggeber:

BSA Construct GmbH
St.-Annen-Straße 2
38723 Seesen

Auftragnehmer:

Biodata GbR
Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig

Projektverantwortung:

MSc. Ökol., Evol. & NatSch. Thea Dittmann
Dipl. Biol. Mathias Fischer

Stand:

18. März 2025

INHALT

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	KONFLIKTANALYSE	1
3	MAßNAHMEN	2
4	BILANZIERUNG	3
	LITERATUR	4
	GESETZLICHE BESTIMMUNGEN	4

ABBILDUNGEN

Abb. 1-1:	Lage der geplanten Ersatzmaßnahmenfläche (rot) im Nordwesten von Ronnenberg und des Plangebiets (gelb) im Norden des Benthers Bergs.	1
Abb. 3-1:	Potentielle Kompensationsfläche im Norden des Benthers Bergs mit einer Waldlichtungsflur bodensaurer Standorte (UWA).	2

TABELLEN

Tab. 4-1:	Gesamter Ausgleichsflächenwert der Aufforstungsfläche im Norden des Benthers Bergs zu Bodensaurem Buchenwald nach NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013.....	3
-----------	---	---

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Durch die Errichtung eines Neubaugebiets im Norden der Ortschaft Empelde zwischen Siedlungsrand und der Bundesstraße B65 in der Region Hannover kommt es zum dauerhaften Verlust von Biotoptypen auf der vom Eingriff betroffenen Fläche (Abb. 1-1). Das Plangebiet liegt im Naturraum 7 Börden in der Rote Liste-Region (H) Hügel- und Bergland.

Mit dem Vorhaben ist eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen bzw. Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, vorgesehen, woraus sich die Notwendigkeit der Abarbeitung der Eingriffsregelung nach § 14 ff BNatSchG ergibt. Die Bilanzierung der Eingriffe durch das Vorhaben erfolgt in Anlehnung an die Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung des NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTETAGS 2013.

Die Kompensationsmaßnahme soll auf Forstflächen im Norden des Benthler Bergs durchgeführt werden (Abb. 1-1). Im folgenden Bericht wird das Konzept der Maßnahme dargelegt.

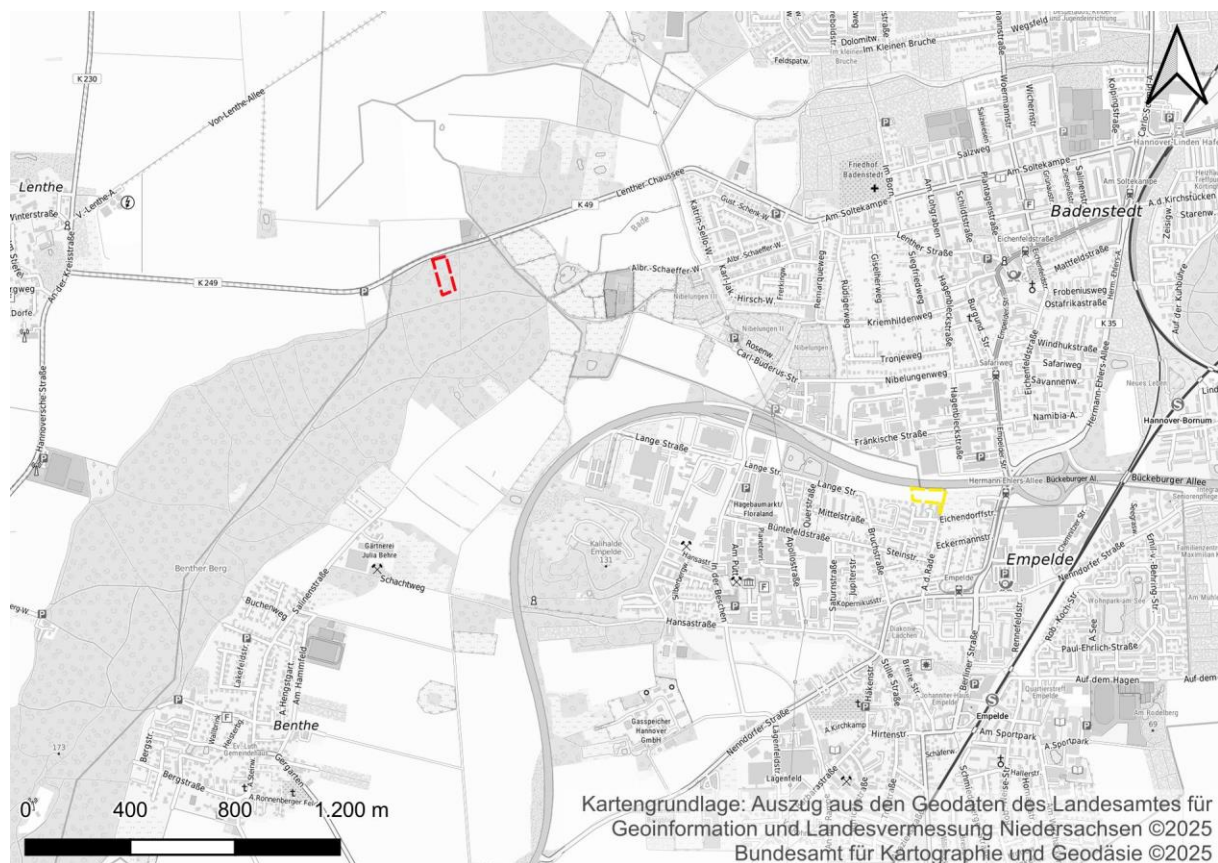


Abb. 1-1: Lage der geplanten Ersatzmaßnahmenfläche (rot) im Nordwesten von Ronnenberg und des Plangebiets (gelb) im Norden des Benthler Bergs.

2 KONFLIKTANALYSE

Durch den anlagebedingten Eingriff der Errichtung eines Allgemeinen Wohngebiets kommt es zu einer Versiegelung und einem dauerhaften Verlust von Basenreichem Lehmaccker (AL), Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) sowie Ruderalflur trockenwarmer

Standorte (URT). In der Ausgleichsbilanz wurde ein Defizit von 4.225 Werteinheiten errechnet, das ausgeglichen werden muss (Quelle: Auftraggeber).

3 MAßNAHMEN



Abb. 3-1: Potentielle Kompensationsfläche im Norden des Benther Bergs mit einer Waldlichtungsflur bodensaurer Standorte (UWA).

Der Ausgleich der Halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) kann nahezu vollständig im Bereich des geplanten Wohngebiets umgesetzt werden. Die übrigen 4.225 Werteinheiten werden durch die auf einer von Fichten beräumten aktuellen Waldlichtungsflur (Abb. 1-1) kompensiert.

Die Waldlichtungsflur hat eine Fläche von 2.344,46 m². Diese Fläche soll in einen Bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) umgewandelt werden. Aktuell befindet sich auf der Fläche eine Waldlichtungsflur bodensaurer Standorte (UWA) mit einer hohen Deckung von Brombeeren, Farnen und typischen Gräsern. Die Entwicklung von Bodensaurem Buchenwald (WL) wird sich mehrere Jahre über das Stadium des Laubwald-Jungbestands (WJL) hinziehen. Da er sich allerdings bereits im Komplex mit älteren Beständen befindet, ist eine frühzeitige Zuordnung zu WL möglich. Eine Einwanderung typischer Arten der Krautschicht kann durch die angrenzenden Waldflächen erfolgen. Die Anlage und Pflege sind nach folgendem Konzept möglich:

- **Anlage**

- Pflanzung heimischer Laubbaumarten des Biotoptyps bodensaurer Buchenwald nach DRACHENFELS (2021): > 50% von *Fagus sylvatica* in der ersten Baumschicht, Mischung mit Stiel- bzw. Traubeneiche möglich.
- Durchführung der Planung, Pflanzung und Pflege von forstlichem Fachpersonal

- **Evaluation**

- Entwicklungskontrolle der Maßnahme in einem Abstand von 2 und 5 Jahren nach Anlage der Fläche durch fachkundiges Personal mit Überprüfung der Biotopentwicklung zum Zielbiotop Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM)
- anschließende Ableitung möglicher Pflegemaßnahmen

4 BILANZIERUNG

Die Berechnung des Ausgleichsflächenwerts ist in Tab. 4-1 dargestellt. Für die Kompensation von durch das Projekt B-Plan Ronnenberg hervorgerufenen Eingriffen werden 4.225 Werteinheiten benötigt. Diese werden durch die Aufforstung der Waldlichtungsflur zu Bodensaurem Buchenwald erreicht.

Tab. 4-1: Gesamter Ausgleichsflächenwert der Aufforstungsfläche im Norden des Benther Bergs zu Bodensaurem Buchenwald nach NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013

Kompensationsmaßnahme	Fläche in m ²	Wertfaktor	Werteinheiten
Umwandlung von Waldlichtungsflur zu Bodensaurem Buchenwald (WL)	2.344	5	11.720
Waldlichtungsflur bodensaurer Standorte (UWA)	2.344	3	-7.032
Ausgleichsflächenwert			4.688

LITERATUR

DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021.

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. 9. Auflage, Innovative Stadt GmbH, Hannover. 81 S.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl I S. 95.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

NNatSchG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, S. 104, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13).